

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 07. September 2020

497 1.12 Reglemente/Verordnungen

Gemeindeordnung / Teilrevision, Verabschiedung zuhanden Volksabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Heinz Egli: Die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Parteien hat an verschiedenen Sitzungen zwischen Mai und November 2018 ausgelotet, was in der neuen Gemeindeordnung möglich ist. Die Arbeitsgruppe war prominent zusammengesetzt und hat ausgiebig Vor- und Nachteile abgewogen (z. B. Anzahl Mitglieder Gemeinderat, GGR oder Abschaffung einzelner Kommissionen). Die Arbeitsgruppe hat sich massiv ins Zeug gelegt und nach Lösungen gesucht, welche in dieser Legislatur politisch durchgesetzt und den politischen Vorstössen gerecht wird. Damit wurde der Auftrag umgesetzt.

Einleitung

- 28.11.2016: Überweisung überparteiliches Postulat betreffend Überprüfung Behörden- und Verwaltungsorganisation
- Frühjahr 2018: Gemeinderat genehmigt Projektauftrag und unterbreitet den Parteien eine Umfrage
- 18.05.2018: Gemeinderat setzt Arbeitsgruppe mit Vertretern jeder Partei ein
 - Benjamin Carisch, EDU
 - Oskar Diesbergen, EVP (auch vertreten durch Susanne Frey, EVP)
 - Jan Urfer, BDP
 - Daniel Lanz, FDP
 - René Barben, FS/GLP
 - Anna Zeilstra, GS (auch vertreten durch Dani Brügger, GS)
 - Roland Müller, SP
 - Michael Dubach, SVP
- 06.12.2018: Arbeitsgruppe unterbreitet Gemeinderat Arbeitspapier
- 25.02.2019: Abschreibung Motion Zuständigkeit der Finanzkompetenzen
- 13.03.2020: Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt die Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung in Aussicht
- 15.04.2020: Vernehmlassung der Teilrevision bei den Parteien

Wichtige Änderungen auf einen Blick

Aufhebung der Sachkommissionen und Stärkung der Geschäftsprüfungskommission

- Die GPK prüft alle Geschäfte in Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates
- Ergebnisprüfung der gesamten Produkte
- Erhöhung der Mitglieder von sieben auf neun

Ermittlung der finanziellen Zuständigkeit (Artikel 19 Abs.3)

- Präzisierung betreffend Zuständigkeit eines Nachkredites
- Die Zuständigkeit über einen gebundenen Nachkredit ist immer der Gemeinderat (übergeordnet kantonal geregelt)

Zuständigkeiten Finanzkompetenz (Artikel 31, 39, 40 und 47)

Organ	Einmalige Ausgaben HEUTE in Fr.	Einmalig Ausgaben NEU in Fr.
Gemeinderat abschliessend	1 - 150'000	1 – 150'000
Gemeinderat (unter Vorbehalt, dass innert 20 Tagen kein GGR Beschluss verlangt wird)		150'001 – 500'000
Grosser Gemeinderat abschliessend	150'001 – 1'000'000	500'001 – 1'500'000
Grosser Gemeinderat (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums)	1'000'001 – 2'000'000	1'500'0001 – 3'000'000
Stimmberechtigte	2'000'001 -	3'000'001 -

- Publikation von GR Beschlüssen gemäss Artikel 47 erfolgt im amtlichen Anzeiger
- Information des Beschlusses an Mitglieder des Grossen Gemeinderates per E-Mail
- 12 Mitglieder können schriftlich (mittels Unterschrift) innert 20 Tagen verlangen, das Geschäft dem GGR zu unterbreiten
- Die Zuständigkeit für wiederkehrende Ausgaben ist im Artikel 19 geregelt

Das Gemeindebürgerrecht, Wohnsitz (Artikel 65)

Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da das übergeordnete Recht in Artikel 11 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBÜG) abschliessend eine Wohnsitzdauer von zwei Jahren vorsieht.

Anhang I Kommissionen

Die Kommissionen werden wie bis anhin beibehalten. Die Aufgaben der einzelnen Kommissionen wurden geprüft und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Weiteres Vorgehen / Terminplan

- Volksabstimmung 29. November 2020
- Inkraftsetzung 01. Januar 2021
- Anpassung Geschäftsordnung GGR 01. März 2021

Stellungnahme der GPK

René Barben: Am 25. August 2020 wurde ihm der Prozess zur Teilrevision der Gemeindeordnung von Tanja Brunner detailliert aufgezeigt. Alle Fragen wurden ihm vollständig beantwortet. Der Prozess ist in der kantonalen Gesetzgebung geregelt, welcher Heinz Egli vorhin aufgezeigt hat. Alle Dokumente wurden rechtzeitig auf dem Internet aufgeschaltet. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Michael Dubach (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Teilrevision der Gemeindeordnung. Die Anpassung der Finanzkompetenzen ist zeitgemäss und vereinfacht die administrativen Abläufe. Trotzdem sind die demokratischen Rekursmöglichkeiten bei Uneinigkeiten gewährt. Die Stärkung der Geschäftsprüfungskommission und der gleichzeitigen Aufhebung der Sachkommissionen ist ebenfalls sinnvoll und macht den Ratsbetrieb effizienter. Die SVP-Fraktion bedauert aber, dass das Gemeindebürgerrecht bereits nach zwei und nicht mehr nach vier Jahren erteilt werden muss, weil dies vom Kanton so vorgeschrieben ist. Dies bereitet Sorgen, da mit dem Entzug der Gemeindeautonomie, Entscheidungsbefugnis verloren geht und an den Kanton verschoben wird. Der SVP-Fraktion ist aber bewusst, dass das übergeordnete kantonale Recht befolgt werden muss. Es ist zu hoffen, dass sich unsere Grossräte im kantonalen Parlament gegen diese Entwicklung einsetzen werden. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Gremien für die sorgfältige Ausarbeitung der vorliegenden Teilrevision und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst die Teilrevision der Gemeindeordnung und ist im Grundsatz einverstanden mit den vorgeschlagenen Änderungen. Dem Gemeinderat und der eingesetzten Arbeitsgruppe sowie der Verwaltung wird für die vorliegende Arbeit gedankt. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es sich beim vorliegenden Geschäft um eine Teilrevision handelt und nicht um eine umfassende Analyse oder Reorganisation. Man hat Anpassungen beim übergeordneten kantonalen Recht (Gemeindebürgerrecht) vorgenommen und eine Verwesentlichung bei den Finanzkompetenzen. Die Gemeinde funktioniert gut und die Teilrevision reicht dafür aus. Die grundsätzlichen Fragen für die Leitung einer Gemeinde mit 13'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht tangiert. Man hat nicht geprüft, wer was macht und wie die Gewaltenteilungen definiert sind. Einige Beispiele dazu. In Art. 45ff ist die Exekutive erwähnt. Hier sollte man die Anzahl Mitglieder näher prüfen. Sind 7 Mitglieder noch angemessen, sind es zu viele oder zu wenige? Diese Frage wird bewusst offen gestellt. Diese Frage sollte man einmal prüfen. Wie sieht die Ausgewogenheit zwischen den verschiedenen Ämtern als Gemeinderat und den Ressorts aus. Ist ein Vollamt gegen 6 nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder mit wichtigen fachlichen- und Führungsaufgaben noch gerechtfertigt? Stimmt die Balance effektiv noch? Ist es wirklich sinnvoll, dass die Gemeindepräsidentin allein die Gemeindeverwaltung führt? Entspricht dies der effektiven Situation von heute? Die Kompetenzen bezüglich der materiellen Zuständigkeiten in Art. 47.3 steht, dass der Gemeinderat für die Benützung der Bootsplätze zuständig ist. Es stellt sich die Frage, ob dies eine Kernkompetenz einer Gemeindeexekutive ist. Eine Verwesentlichung vor allem im exekutiven Bereich muss angesprochen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Ist es zum Beispiel sinnvoll, dass ein Mitglied des Gemeinderates nicht in der Bundesversammlung Einsitz nehmen darf? Wenn man die Entschädigungsfrage sauber regelt, sollte dem nichts entgegenstehen. Auch die Aufgaben des Vizepräsidiums im Gemeinderat sollten geprüft werden (nur Stellvertretung oder weitere Aufgaben). Die Verwesentlichung sollte unbedingt an die Hand genommen werden. Die Amtszeitbeschränkung, welche in gewissen Stellungnahmen erwähnt wird, ist grundsätzlich auf allen Ebenen sinnvoll. Die FDP-Fraktion wird diesem Geschäft ohne Anträge zustimmen.

Oskar Diesbergen (EVP): Auch die EVP-Fraktion dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für die detaillierte und übersichtliche Vorarbeit bei dieser Teilrevision der Gemeindeordnung. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Strukturen und Kompetenzen klar zu regeln, wie z. B. bei der Stärkung der GPK und den zeitgerechten Anpassungen der Finanzkompetenzen. Bei der Anzahl der

Mitglieder des Gemeinderates, GGR und der ständigen Kommissionen sind keine Anpassungen vorgesehen. Dies wurde in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir ein gutes und bewährtes System haben. Eine Reduzierung der Anzahl Mitglieder würde zu unerwünschten Mehrbelastungen führen. Die ständigen Kommissionen leisten eine wichtige Arbeit im politischen Alltag und ermöglichen einen niederschweligen Einstieg in die Politik. Die EVP-Fraktion ist mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden und kann der Teilrevision so zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Detailberatung

Artikel 11 Amtszeitbeschränkung

Andres Meier (BDP): Er stellt folgenden Abänderungsantrag in Art. 11 (Amtszeitbeschränkung). Damit soll auch das Gemeindepräsidium einer Amtszeitbeschränkung von drei Amtsdauern unterliegen.

Antrag Fraktion BDP Spiez

Art. 11 Absatz 3 / Streichung Artikelabschnitt

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident

Art. 11 Absatz 4 / Ergänzung

Ein Mitglied des Gemeinderates ist auch nach Ablauf der dritten Amtsdauer als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident wählbar, jedoch höchstens bis zu drei Amtsdauern in Folge.

Damit wird das Amt des Gemeindepräsidiums auch nach Ablauf von drei Amtsdauern einer Amtszeitbeschränkung unterstellt. Amtszeitbeschränkungen sind ein anerkanntes Mittel gegen Machtfülle. Es macht keinen Sinn, gerade die machtvollste Position davon auszunehmen. Mit diesem Abänderungsantrag ist es weiterhin möglich, ein Exekutivamt bis 24 Jahre lang auszuüben (12 Jahre Gemeinderat und bis zu 12 Jahren Gemeindepräsidium). Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass irgendwann der Zeitpunkt kommt, wieder frischen Wind und neue Ideen einzubringen.

Heinz Egli: In der Arbeitsgruppe wurde die Anzahl Mitglieder im Gemeinderat und GGR diskutiert. Man war einhellig der Ansicht, dass dies prüfenswert wäre, aber der Zeitpunkt noch nicht reif ist. Die Belastung der einzelnen Personen, vor allem bei den Gemeinderatsmitgliedern, sprengt manchmal die Grenzen des Zumutbaren. Deshalb handelt es sich nur um eine Teilrevision. Zur Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 11 kann ausgeführt werden, dass für das Gemeindepräsidium die Amtszeitbeschränkung weiterhin ausgenommen sein soll, da es für die Kontinuität und Entwicklung der Gemeinde wichtig ist. Das Reglement über die Abgangsentschädigung für hauptamtliche Behördemitglieder wurde auch unter diesem Aspekt an der GGR-Sitzung vom 27. November 2017 angepasst. Das heisst, dass ein hauptamtliches Behördemitglied hat bei unfreiwilliger Nichtwiederwahl in jedem Fall Anspruch auf eine Abgangsentschädigung der Gemeinde. Bei freiwilligem Rücktritt oder freiwilliger vorzeitiger Pensionierung besteht kein Anspruch auf eine Abgangsentschädigung. Der Gemeinderat entscheidet in eigener Kompetenz über die Höhe der Abgangsentschädigung. Als maximale Abgangsentschädigung werden sechs Monatslöhne inklusive 13. Monatslohn des zuletzt ausbezahlten Lohnes ohne Spesenanteil ausbezahlt. Wenn man annimmt, dass eine Person mit 45 Jahren das Gemeindepräsidium übernimmt, stellt sich die Frage was diese nach Ablauf der drei Amtsdauern mit 57 Jahren noch machen soll. Dieses Risiko dürfen wir nicht eingehen. Sonst werden sich gewisse Personen gar nicht für dieses Amt zur Verfügung stellen, wenn man eine solche Guillotine hat. Auch wenn man mit 57 Jahren Exekutiverfahrung hat und so auf dem Markt eine neue Tätigkeit suchen muss, dürfte dies schwierig werden. Dies würde

bedeuten, dass man das Reglement über die Abgangsentschädigung, welches vor rund zwei Jahren angepasst wurde, neu aufbrechen und man sich etwas Neues überlegen müsste. Dies wäre klar.

Gemeinden ohne Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums:

- Thun
- Zollikofen
- Burgdorf
- Langenthal
- Lyss
- Muri
- Münsingen
- Münchenbuchsee

Gemeinden ohne Amtszeitbeschränkung des Gemeindepräsidiums jedoch mit einer Altersbegrenzung

- Steffisburg
- Worb
- Ostermundigen

Gemeinden mit Amtszeitbeschränkung des hauptamtlichen Gemeindepräsidiums

Köniz 3 Amtsdauern
Bern 4 Amtsdauern
Biel 4 Amtsdauern

Die drei Gemeinden haben eine sehr hohe Abgangsentschädigung geregelt.

Michael Dubach (SVP) beantragt einen Sitzungsunterbruch.

Sitzungsunterbruch 19.35 – 19.45 Uhr

Andrea Frost (FDP): Es handelt sich um eine Teilrevision und wir haben keinen Leidensdruck. Der Antrag liegt nun vor und die FDP-Fraktion wird diesen unterstützen. Ein lebenslanger Job hat von uns niemand mehr. Es ist ein Zeichen der Zeit. 12 Jahre sind eine lange Zeit und das Amt ist erschöpfend. Wir haben eine Gemeinde, wo viele Leute leben und viele froh wären, wenn sie während 12 Jahre einen guten Job hätten. Das Gehalt des Gemeindepräsidiums in Spiez ist in der Gehaltsklasse 27 oder 28 der kantonalen Gehaltsklassentabelle eingereiht. Dies entspricht einem Gehalt eines Generalsekretärs, welches weit über eine Viertelmillion Franken hinausgeht. Dies entspricht nicht einem Gehalt irgendeines Mitarbeiters. Ab nächstem Jahr ist jede Pensionskasse verpflichtet, Versicherte ab 58 Jahren, welche aus einem Amt ausscheiden, unter gewissen Bedingungen weiter zu versichern. Man darf Leute nicht einfach so auf die Strasse stellen. Die FDP-Fraktion ist aber der Ansicht, dass es nach all den genannten Gründen gerechtfertigt ist, auch das Gemeindepräsidium auf drei Amtsdauern zu beschränken. Es besteht kein Druck. Der Antrag wird aber unterstützt.

Pascal Grünig (SVP): Die SVP-Fraktion wird den Antrag betreffend Amtszeitbeschränkung ablehnen. Einerseits mit der Gefahr des Alters (45 – 50 Jahre). Andererseits mit der damit nötigen Anpassung der Abgangsentschädigung. Dadurch besteht auch die Gefahr einer grossen Qualitätsminde-

rung bei Kandidierenden für das Gemeindepräsidium, wenn man dieses Amt noch unattraktiver macht. Das Volk hat immer noch die Möglichkeit, das Gemeindepräsidium abzuwählen, wenn sie mit diesem nicht zufrieden sind.

Oskar Diesbergen (EVP): Die EVP-Fraktion wird den Antrag ebenfalls ablehnen. Der Job ist weniger attraktiv und es wird schwieriger Leute zu finden, welche mit 50 – 55 Jahren aufhören müssen. Ausserdem gibt es Fragezeichen bei der Abgangsentschädigung. Bisher gab es nie Probleme mit der Amtsdauer. Es gibt aber auch Vorteile, wenn jemand länger im Amt bleibt. Kontinuität, Aufbau von Beziehungen, es werden Brücken gebaut, Aufbau von Kenntnissen etc. Wenn eine Person neu ins Amt kommt, muss diese wieder von Neuem anfangen.

Abstimmung

- **Auf den Antrag der BDP-Fraktion (Andres Meier) in Art. 11 eine Amtszeitbeschränkung einzuführen, entfallen 12 Stimmen**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates, die bisherige Lösung ohne Amtszeitbeschränkung beizubehalten wird mit 22 Stimmen zugestimmt.**

Anhang I / Planungs-, Umwelt- und Baukommission

Andreas Jaun (GS): Die Fraktion der Grünen und der SP hat sich mit der Planungs-, Umwelt- und Baukommission beschäftigt. Bereits bei der Vernehmlassung wurde dazu Stellung bezogen. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, die Kommission wie früher wieder aufzutrennen, damit die Geschäfte entsprechend beurteilt werden können. Die Planungs-, Umwelt- und Baukommission hat einen sehr umfassenden und vielfältigen Aufgabenbereich. Besonders im Bereich Baubewilligungsverfahren sind sehr viele Projekte zu beurteilen. Oftmals besteht wenig Zeit, um strategisch wichtige Planungs- und Umweltthemen umfassend zu beantworten. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Wiedereinführung der ursprünglich vorhandenen Umwelt- und Planungskommission gefordert, damit die relevanten Geschäfte entsprechend vertieft diskutiert und geprüft werden können. Nach zahlreichen Gesprächen kam man zum Schluss, auf einen Abänderungsantrag zur Wiedereinführung einer Umwelt- und Planungskommission zu verzichten. Gründe sind mögliche Doppelspurigkeiten und sich widersprechende Empfehlungen, welche zwei Kommissionen zum gleichen Geschäft abgeben könnten. Seitens der Gemeinde wurde signalisiert, dass die Einführung eines permanenten Fachausschusses Umwelt und Planung vorgesehen ist. Deshalb wird auf den ursprünglich vorgesehenen Antrag verzichtet, einen Fachausschuss in der Gemeindeordnung explizit zu erwähnen. Die Fraktion der Grünen und der SP beantragen aber folgende zwei Änderungen bei der Planungs-, Umwelt- und Baukommission:

Antrag Grüne Spiez, SP

Mitgliederzahl 9 statt wie bisher 7

Begründung: In dieser wichtigen Kommission sollen nebst den Vertretungen der Spiezer Parteien zusätzliche Mitglieder mit dem entsprechenden Fachwissen delegiert werden.

Antrag Grüne Spiez, SP

Aufgaben: Energie (neu einfügen)

Begründung: Energie ist von zentraler Bedeutung bei der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und sollte explizit unter den Aufgaben erwähnt werden. Spiez ist Energiestadt und eine Gemeinde mit verschiedenen Akteuren im Energiebereich (z. B. SpiezSolar). Aus Sicht der Fraktion der Grünen Spiez und der SP sollte deshalb dieses Thema explizit im Aufgabenbereich der Kommission aufgeführt sein. Es wird beantragt, über beide Anträge separat abzustimmen.

Heinz Egli: Die Zuständigkeiten von gewissen Aufgaben, welche die Planungs-, Umwelt- und Baukommission betreffen, sind auch im Baureglement festgeschrieben. Dieses Reglement geht vor und kann hier nicht einfach so geändert werden. Die Aufstockung der Mitglieder von 7 auf 9 ist nicht mehr zeitgemäss. In dieser Kommission sind heute Fachleute vertreten (Bauunternehmer, Architekten, etc.) und ist relativ breit abgestützt. Das Thema Energie ist im vom Gemeinderat vorgeschlagenen Aufgabenbereich «umweltrelevante Geschäfte» enthalten. Es handelt sich eher um Wortspielerei. Das Thema Umwelt beschäftigt uns alle und ist dem Gemeinderat durchaus bewusst. Energie ist in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Beschreibung enthalten und die Mitgliederzahl soll bei 7 belassen werden. Je grösser ein Gremium ist, desto ineffizienter ist es. Selbstverständlich sind die 7 Mitglieder der Planungs-, Umwelt- und Baukommission parteipolitisch zusammengesetzt.

Daniel Brügger (GS): In der Planungs-, Umwelt- und Baukommission sind Fachleute aus dem Bereich Bau vertreten. Für die anderen Gebiete reicht es aber nicht. Jede Partei hat Leute, welche bauinteressiert, aber bei Planungs- und Umweltfragen weniger kompetent sind. Deshalb sollen zwei zusätzliche Sitze geschaffen werden.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion hat durchaus Sympathien für den Energiebereich. Man ist sich bewusst, dass dieses Thema speziell ist im Umweltbereich. Es ist klar, dass dieses Thema abgedeckt ist. Es ist aber ein wichtiger Bestandteil der Energiestadt. Es spricht für eine Art von Misstrauen, dass sich die bisherige Kommission nicht mit den Themen Umwelt und Natur befasst hat. Hier muss erwähnt werden, dass die Parteien die entsprechenden Leute delegieren müssen. Dies liegt an uns. Für sie ist nicht sicher, ob die Erhöhung der Sitzzahl zu einer Verbreiterung des Know-how bei diesen Themen führt. Es liegt an den Parteien, dies zu steuern und die entsprechenden Fachleute in diese Kommission zu nominieren. Eine Kommission mit 9 Mitgliedern ist gross und könnte schwerfällig sein. Es ist schwierig zu sagen, ob mit 9 Mitgliedern alle Interessen abgedeckt werden können.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion wird die beiden Anträge unterstützen. Man findet es eine gute Idee, dass 9 Mitglieder in dieser Kommission Einsitz nehmen sollen. Insbesondere auch aus dem Grund, dass die Sachkommissionen abgeschafft werden.

Markus Wenger (EVP): Zum Votum von Andrea Frost kann ausgeführt werden, dass diese Kommission im Parteienproporz zusammengestellt ist. Das heisst, dass einzelne Parteien gar keine Mitglieder delegieren können. Wir haben eine erfreuliche Parteivielfalt in Spiez. Deshalb macht es Sinn, da mit 9 Mitgliedern die meisten Parteien mit mindestens einem Sitz vertreten wären und in dieser Kommission mitarbeiten könnten. Es ist verständlich, dass einzelne Kommissionen aus Effizienzgründen verkleinert werden. Mit 9 Mitgliedern wären auch die Parteien besser über die Arbeit in der Kommission informiert. Dies wäre wertvoll, deshalb kann die EVP-Fraktion einer Erhöhung der Sitzzahl zustimmen.

Abstimmung

- **Dem Antrag der Grünen Spiez und der SP die Mitgliederzahl der Planungs-, Umwelt- und Baukommission auf 9 Mitglieder zu erhöhen, wird mit 22 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates die Mitgliederzahl bei 7 Mitgliedern zu belassen, entfallen 12 Stimmen.**

- **Dem Antrag der Grünen Spiez und der SP bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt- und Baukommission neu die «Energie» aufzuführen, wird mit 19 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt und Baukommission «umweltrelevante Geschäfte» zu belassen, entfallen 15 Stimmen.**

Anhang I / Finanzkommission

Simon Schneeberger (FS/GLP): In der Vernehmlassung hat die FS/GLP-Fraktion eine Frage zu den Aufgaben der Finanzkommission gestellt. Hier wurde der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» gestrichen. Man hat diskutiert, was sich hinter dieser Streichung versteckt. Dieser Satz war seit langer Zeit in der Gemeindeordnung verankert. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Worin lag die bisherige Aufgabe «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung»?
2. Weshalb soll diese Aufgabe nun gestrichen werden? Welchen Nutzen sieht der Gemeinderat bei einer Streichung?
3. Welche Konsequenzen hat eine Streichung dieser Aufgabe?

In der Vernehmlassung stand lapidar, dass dies ein alter «Zopf» sei und man dies eh nie so gelebt hat und deshalb gestrichen wird. Die Finanzkommission hat immer nur Geschäfte aus dem Hochbau und der Liegenschaften behandelt. Dem ist aber nicht so. Es hilft auch bei gewissen Entscheidungen hier im GGR oder im Gemeinderat. Die Finanzkommission kann diese kommentieren, damit solche Entscheide mit guter Fachberatung getroffen werden können. Sinn und Zweck der Finanzkommission ist auch, dass hier Geschäfte behandelt werden können, welche vom Gemeinderat beschlossen werden und gar nie im GGR behandelt werden. Will man sich hier wirklich beschneiden lassen und sich mit dem Hochbau und den Liegenschaften beschäftigen. Die **FS/GLP-Fraktion beantragt, dass der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung»** stehen bleibt, da dies der Aufgabe einer Finanzkommission am nächsten kommt.

Heinz Egli: Eigentlich müsste man bei den anderen Kommissionen auch eine Finanzkompetenz einbauen. Der Gemeinderat kann immer bei relevanten Geschäften die Finanzkommission beauftragen, diese zu prüfen. Aus Effizienzgründen und aufgrund von neuen Zuständigkeiten bei den Finanzkompetenzen wollte man dies streichen. Es handelt sich nicht um eine Einschränkung der Finanzkommission, sondern eine Effizienzfrage. Die Entscheidung liegt aber beim GGR.

Andrea Frost (FDP): Die FDP-Fraktion ist immer für Effizienz, aber nie auf Kosten der Kompetenzen. Sie war selbst 8 Jahre Mitglied der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat effektiv weitergehende Geschäfte behandelt, nicht nur solche aus den Bereichen Finanzen und Liegenschaften. Sie versteht, wie dies der Gemeinderat auslegt. Im Budget bespricht man mit allen Abteilungsleitenden die einzelnen Budgets. Sie ist der Ansicht, dass man nicht so weit auseinander liegt. Die FDP-Fraktion wird den Antrag unterstützen, aber nicht aus Misstrauen gegen den Gemeinderat.

Andres Meier (BDP): Er ist selbst Mitglied der Finanzkommission. Es handelt sich um ein sehr gut funktionierendes Gremium. Finanzrelevante Geschäfte werden behandelt und er erlebt es als Mehrwert und das Verständnis steigt. Das Wissen kann in die Fraktionen eingebracht werden. Deshalb empfiehlt er dem Antrag zuzustimmen.

Ursula Zybach: Sie ist auch der Ansicht, dass die Finanzkommission ein sehr gut funktionierendes Gremium ist und schätzt den Austausch. Auch bei umstrittenen Projekten, wie zum Beispiel beim Neubau Kindergarten. Einigen gab es zum Teil unterschiedliche Ansichten. Sie wäre froh, wenn man es belassen würde, da die Finanzkommission bereits die Finanzthemen im übergreifen-

den Sinn (gesamtes Budget und Rechnung) behandelt. Die Finanzkommission soll aber nicht Geschäfte prüfen, welche zum Beispiel die Baukommission, die Planung oder das Soziale behandelt. Deshalb gibt es die GPK als wichtiges Organ, sonst gibt es auf einmal ein Durcheinander. Wenn man alle Geschäfte anschauen will, soll man sich in den Gemeinderat wählen lassen, dann kann man überall mitreden.

Abstimmung

- **Dem Antrag der FS/GLP bei den Aufgaben der Finanzkommission den Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» aufzunehmen, wird mit 23 Stimmen zugestimmt.**
- **Auf den Antrag des Gemeinderates diesen Satz zu streichen, entfallen 11 Stimmen.**

Anhang I Kommissionen

Thomas Fischer (SVP): Bei den Kommissionen ist ihm aufgefallen, dass die Planungs-, Umwelt- und Baukommission die einzige Kommission ist, welche in eigener Kompetenz Fachausschüsse bilden und aussenstehende Fachleute beiziehen kann. Dies sollte in allen Kommissionen der Fall sein und entsprechend im Anhang aufgenommen werden, mit Ausnahme der Sportkommission.

Heinz Egli: Die Kommissionsmitglieder werden politisch gewählt. Die Parteien bestimmen, wen sie in diese Kommissionen nominieren. Bei einer Öffnung für den Beizug von aussenstehenden Fachleuten, sind auf einmal 15 Personen anwesend. Die Entschädigungsfrage für Fachleute mit Stundenansätzen von rund Fr. 200.00 müsste vorgängig noch geklärt werden. Er warnt deshalb vor einer solchen Lösung. Man müsste sonst vorgängig noch über das Budget diskutieren. Für die Sportkommission müsste man diese Lösung ebenfalls einführen (z. B. bei einem Turnhallenbau müssten auch Fachleute beigezogen werden.). Deshalb Vorsicht vor grossen und kostentreibenden Gremien.

Andrea Frost (FDP): Es stellt sich die Frage, ob Fachleute ständig in der Kommission sind oder von Fall zu Fall beigezogen werden? Der Antrag sollte noch richtig ausformuliert werden. Es sollte selbstverständlich möglich sein, Fachleute beizuziehen und das wird in den Kommissionen bereits so gelebt. Die Ausgestaltung ist deshalb nicht ganz richtig.

Abstimmung

- **Auf den Antrag von Thomas Fischer (SVP), dass die Finanzkommission, die Kulturkommission, die Bildungskommission und die Sicherheitskommission wo nötig in eigener Kompetenz Fachausschüsse bilden und aussenstehende Fachleute beiziehen können, entfallen 14 Stimmen.**
- **Dem Antrag des Gemeinderates, diese Bestimmung nicht aufzunehmen, wird mit 15 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 34 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27.1 a) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird mit folgenden Änderungen zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 genehmigt:
 - Erhöhung der Mitgliederzahl der Planungs-, Umwelt- und Baukommission von 7 auf 9 Mitglieder.
 - Bei den Aufgaben der Planungs-, Umwelt und Baukommission wird neu die „Energie“ aufgeführt.
 - Bei den Aufgaben der Finanzkommission wird der Satz «Prüfung aller Geschäfte finanzieller Bedeutung» aufgenommen.
2. Der Urnenbotschaft wird zuhanden der Volksabstimmung vom 29. November 2020 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

20.30 – 21.00 Uhr Ehrung für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Kultur	Andreas Kühnrich, Blue Turtle
Soziales	Jonas Fink, Simon Haldimann und Lukas Leuenberger, Projekt „co-hiuf“
Sport	Peter Liebi, Spiezathlon
Beruf	Pflege- und Ärzteteam, Solina Spiez
Übrige	freiwillige HelferInnen während Corona-Zeit

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes, zwei Flaschen Spiezer Wein sowie eine Schachtel Pralinen überreicht.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin	Die Sekretärin
-----------------	----------------

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-